

Kleine Anfrage

Legasthenie und Nachteilsausgleich

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Marc Risch

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 11. Juni 2025

Die Häufigkeit von Lese-Rechtschreibstörungen, kurz Legasthenien, liegt weltweit zwischen drei und acht Prozent der Bevölkerung. Legasthenie ist demnach eine der häufigsten spezifischen Lernstörungen. Buben sind doppelt so häufig betroffen wie Mädchen. Bei etwa 44 Prozent der Kinder mit einem betroffenen Elternteil entwickelt sich ebenfalls eine Legasthenie. Legasthenien kommen gehäuft mit anderen Entwicklungsstörungen wie Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivitätsstörungen, ADHS und/oder anderen Sprachstörungen vor.

In Fachkreisen ist bekannt, dass Früherkennung in Beschulungsstrukturen eine spezifische Förderung und Bildungschancengleichheit ermöglichen. Unerkannt und ungefordert entsteht aus dieser Schwäche Scham, Ausgrenzung, Angst vor dem Anders-Sein und schlechterdings Krankheit.

- * Wie häufig werden in Liechtenstein seitens des schulpsychologischen Dienstes oder anderer involvierter Fachpersonen, beispielsweise Kinderärzte, Kinderärztinnen, Jugendpsycholog/-innen, Mitarbeitende der SPF, Legasthenien oder Teilleistungsschwächen festgestellt?
- * Sind die Zahlen in Liechtenstein vergleichbar mit Referenzkollektiven in der Schweiz?
- * Wie viele Kinder/Jugendliche haben im Zusammenhang mit Legasthenie, ADHS, Dyskalkulie und/oder Sprachstörungen einen sogenannten Nachteilsausgleichs-Titel seitens des Schulamtes beziehungsweise der IV Liechtenstein im Sinne eines Geburtsgebrechens und/oder einer Entwicklungsstörung?
- * Ist die Anzahl der offiziellen Nachteilsausgleiche vergleichbar mit Referenzkollektiven in der Schweiz?
- * Wie erklären sich allfällige Unterschiede der Zahlen in Liechtenstein zur Schweiz bezüglich der Früherkennung in der Regelbeschulung und officialisiertem Nachteilsausgleich?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

An den Schulen liegt der Fokus nicht wie in der Medizin auf der Diagnose von Legasthenie oder anderen Teilleistungsschwächen, sondern auf der konkreten Förderung des Kindes.

Es werden daher auch keine Statistiken über Diagnosen geführt. Grundlage für die Förderung ist die Förderdiagnostik, die konzeptionell definiert ist und von der Schulischen Heilpädagogin durchgeführt wird (vgl. Förderkonzept, 2021).

zu Frage 2:

Wie auch bei anderen Störungsbildern ist in Liechtenstein von einer sehr ähnlichen Prävalenz wie in der Schweiz auszugehen.

zu Frage 3:

Im Gegensatz zur schulischen Förderung ist für den Nachteilsausgleich, den es seit 2021 in Liechtenstein gibt, eine klinische Diagnose mit Nachweis einer Funktionsbeeinträchtigung erforderlich.

Anzahl ausgestellter Verfügungen:

- Schuljahr 2023/24

26 NTA-Verfügungen wurden ausgestellt

8 Personen haben den Antrag auf NTA zurückgezogen

- Schuljahr 2024/25:

26 NTA-Verfügungen wurden bereits ausgestellt

10 NTA-Anträge sind noch in Abklärung.

zu Frage 4:

Der NTA ist ein Rechtsanspruch im Sinne eines Diskriminierungsverbots. Dies gilt sowohl für Liechtenstein als auch für die Schweiz. Der NTA wird je nach Kanton in der Schweiz allerdings unterschiedlich umgesetzt bzw. ausgewiesen. Ein Vergleich ist daher wenig sinnvoll.

zu Frage 5:

Siehe Antwort 4.